Az.: 022.31
Sachbearbeiter/in Nastassia Di Mauro
Datum: 10.11.2023

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 58/2023 -ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 20. November 2023

TOP-Nr.: 6

Kommunalwahl 2024
Feststellung der Sitzverteilung des Gemeinderates auf die einzelnen Ortsteile im Rahmen der unechten Teilortswahl

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die am 09. Juni 2024 stattfindende Kommunalwahl ist, wie bereits in den Vorjahren, eine Überprüfung der in der Hauptsatzung der Gemeinde Marxzell festgelegten Regelung über die Sitzverteilung auf die einzelnen Wohnbezirke anhand des § 27 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und der dazu in der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze erforderlich.

Der Gemeinderat hat im Hinblick auf die Gewährleistung einer der Bevölkerungszahl der Ortsteile gerecht werdenden Sitzverteilung durch seine Hauptsatzung am 25.01.2021 geregelt, dass für die Gemeinderatswahlen gem. § 27 GemO die unechte Teilortswahl mit der Maßgabe angewandt wird, dass

1. die Zahl der Gemeinderäte der Gemeinde Marxzell nach § 25 Abs.2 GemO festgelegt wird (bei mehr als 5.000 Einwohnern beträgt die Zahl der Gemeinderäte 18)

2. die Sitze im Gemeinderat bisher wie folgt auf die Wohnbezirke bzw. Ortsteile verteilt werden:

8 Vertreter Wohnbezirk / Ortsteil Pfaffenrot
5 Vertreter Wohnbezirk / Ortsteil Burbach
4 Vertreter Wohnbezirk / Ortsteil Schielberg/Frauenalb
1 Vertreter Wohnbezirk / Ortsteil Marxzell

Hinsichtlich der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum für die Kommunalwahl maßgebenden Stichtag, 30. September 2022, betrug die Einwohnerzahl 5.146. Diese verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Ortsteile:

Wohnbezirk / Ortsteil Pfaffenrot	2.339 Einwohner	(30.09.2017:	2.319 EW)
Wohnbezirk / Ortsteil Burbach	1.281 Einwohner	(30.09.2017:	1.276 EW)
Wohnbezirk / Ortsteil Schielberg	1.152 Einwohner	(30.09.2017:	1.220 EW)
Wohnbezirk / Ortsteil Marxzell	374 Einwohner	(30.09.2017:	404 EW)
Gesamt	5.146 Einwohner	(30.09.2017:	5.219 EW)

Bei einer Gesamtbevölkerung von 5.146 Einwohnern und 18 Gemeinderäten ergibt sich rechnerisch auf je 285,89 Einwohner 1 Gemeinderatssitz. Wendet man dies auf die einzelnen Ortsteile an, so ergibt sich dasselbe Bild wie vor der Kommunalwahl 2019:

Pfaffenrot	2.339 Einwohner (8,18)	=	abgerundet	8 Sitze
Burbach	1.281 Einwohner (4,48)	=	aufgerundet	5 Sitze
Schielberg	1.152 Einwohner (4,03)	=		4 Sitze
Marxzell	374 Einwohner (1,31)	=	abgerundet	1 Sitz

Nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren, das nach dem Kommunalwahlgesetz bei der Sitzverteilung angewendet wird, ergibt sich bei 18 Ratssitzen folgende Sitzverteilung:

Pfaffenrot	8 Sitze
Burbach	5 Sitze
Schielberg	4 Sitze
Marxzell	1 Sitz

Um der Sitzverteilung nach Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren gerecht zu werden, muss im Falle von 18 Gemeinderäten die Zahl von 4,48 in Burbach auf 5 aufgerundet werden.

§ 25 GemO lässt Änderungen der Zahl der Gemeinderäte zu. Hierfür ist in §25 Abs. 2 GemO geregelt, dass durch Hauptsatzung bestimmt werden kann, dass die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist. Bei der Gemeinde Marxzell wären es in diesem Fall die Gemeindegrößengruppe mit mehr als 3.000 aber weniger als 5.000 Einwohner 14 Gemeinderäte.
In Gemeinden mit unechter Teilortswahl, wie in der Gemeinde Marxzell, kann durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass auch die nächsthöhere Gemeindegröße maßgebend ist. Im Falle der Gemeinde Marxzell wäre dies die Gemeindegrößengruppe mit mehr als 10.000 aber weniger als 20.000 Einwohner 22 Gemeinderäte. Dies wäre jedoch aufgrund der Einwohnerzahl zum Stichtag 30.09.2022 mit 5.146 Einwohnern aus Sicht der Verwaltung überdimensioniert.
Ebenfalls kann durch Hauptsatzung geregelt werden, dass eine dazwischenliegende Zahl festgelegt wird. Für die Änderung ist jedoch zwingend eine Änderung der Hauptsatzung notwendig.

Bei einer Gesamtbevölkerung von 5.146 Einwohnern und 14 Gemeinderäten (nächstniedriger Gemeindegrößengruppe) ergibt sich rechnerisch auf je 367,57 Einwohner 1 Gemeinderatssitz. Wendet man dies auf die einzelnen Ortsteile an, so ergibt sich ein anderes Bild als vor der Kommunalwahl 2019:

Pfaffenrot	2.339 Einwohner (6,36)	=	abgerundet	6 Sitze
Burbach	1.281 Einwohner (3,48)	=	aufgerundet	4 Sitze
Schielberg	1.152 Einwohner (3,13)	=	abgerundet	3 Sitze
Marxzell	374 Einwohner (1,02)	=		1 Sitz

Nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren, das nach dem Kommunalwahlgesetz bei der Sitzverteilung angewendet wird, ergibt sich bei 14 Ratssitzen folgende Sitzverteilung:

Pfaffenrot	6 Sitze
Burbach	4 Sitze
Schielberg	3 Sitze
Marxzell	1 Sitz

Um der Sitzverteilung nach Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren gerecht zu werden, muss im Falle von 14 Gemeinderäten die Zahl von 3,48 in Burbach auf 4 aufgerundet werden.

Bei einer Gesamtbevölkerung von 5.146 Einwohnern und 16 Gemeinderäten (dazwischenliegende Zahl) ergibt sich rechnerisch auf je 321,63 Einwohner 1 Gemeinderatssitz. Wendet man dies auf die einzelnen Ortsteile an, so ergibt sich ein anderes Bild als vor der Kommunalwahl 2019:

Pfaffenrot	2.339 Einwohner (7,27)	=	abgerundet	7 Sitze
Burbach	1.281 Einwohner (3,98)	=	aufgerundet	4 Sitze
Schielberg	1.152 Einwohner (3,58)	=	aufgerundet	4 Sitze
Marxzell	374 Einwohner (1,16)	=	abgerundet	1 Sitz

Nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren, das nach dem Kommunalwahlgesetz bei der Sitzverteilung angewendet wird, ergibt sich bei 16 Ratssitzen folgende Sitzverteilung:

Pfaffenrot	7 Sitze
Burbach	4 Sitze
Schielberg	4 Sitze
Marxzell	1 Sitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Reduzierung der Anzahl der Gemeinderäte auf 16 Sitze nach § 25 Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Somit werden die Sitze für die Wahlperiode 2024-2029 wie folgt auf die verschiedenen Ortsteile verteilt:

Pfaffenrot	7 Sitze
Burbach	4 Sitze
Schielberg	4 Sitze
Marxzell	1 Sitz

Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, die Änderung der Hauptsatzung zu veranlassen und diese in einer der nächsten Sitzungen einzubringen.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Nastassia Di Mauro
Fachbereichsleiterin
Bürgerservice und zentrale Dienste